

AG FK Thüringen

Empfehlung NR. 01 – 22.10.2009

Empfehlung zur Benennung eines Radverkehrsbeauftragten und zur Einrichtung einer kommunalen Arbeitsgruppe bzw. eines kommunalen Arbeitskreises Fahrradverkehr

1 Aufgaben des Radverkehrsbeauftragten

Zur Förderung des Radverkehrs und der Koordination von Maßnahmen wird empfohlen einen Radverkehrsbeauftragten zu benennen bzw. eine entsprechende Stelle einzurichten.

Der Radverkehrsbeauftragte soll erster Ansprechpartner bezüglich der Belange des Radverkehrs für Bürger, Verbände und Firmen sein. Er koordiniert das Zusammenwirken der verschiedenen Aufgabenbereiche zum Radverkehr in der Verwaltung und vertritt dort die Belange des Radverkehrs. Hauptaufgaben sind neben der Mitarbeit an Konzepten, die Berücksichtigung des Alltagsradverkehrs bei Planungen (Radverkehrsanlagen und Fahrradparker) sowie der touristischen Infrastruktur und die Zusammenarbeit mit den Tourismus- und Marketingeinrichtungen für die Radfernwege.

2 Aufgaben der AG / des AK Fahrradverkehr

Die Hauptaufgabe der AG / des AK Fahrradverkehr ist die Förderung des Radverkehrs vor Ort. Dazu sind folgende Themen besonders zu betrachten:

Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und des „Fahrradklimas“ für den Alltags- und Freizeitradverkehr:

- Bündelung der Interessen und Meinungs austausch der unterschiedlichen Beteiligten
- Mitwirkung bei der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes
- Abstimmung von Konzepten, Planungen und Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Zusammenstellung von umzusetzenden Maßnahmen und Prioritätensetzung
- Abstimmung der Führung und Wegweisung von touristischen Radrouten und Alltagsradrouten

Öffentlichkeitsarbeit:

- Vorstellung der Arbeit der AG / des AK und der aktuellen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs zu Projekttagen, Umwelttagen o. ä.
- Veröffentlichung von Informationen und Empfehlungen (Lokalpresse, Amtsblatt, Flugblätter ...)
- Initiierung und Unterstützung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen der Verwaltung

Politische Aufgabe:

- Empfehlungen für den Bauausschuss bzw. den Stadtrat
- Empfehlungen zur Budgetverwendung von Haushaltsmitteln für den Radverkehr

3 Zusammensetzung

Die AG / der AK Fahrradverkehr soll sich aus unterschiedlichen Vertretern der Verwaltung und aus Verbänden zusammensetzen. Zu einzelnen Themen sind Fachleute hinzuziehen (Bsp. Polizei, Vertreter des Nahverkehrsbetriebes), falls diese nicht ständige Vertreter sind. Folgende Personen sollten Mitglieder der AG / des AK sein:

- Mitglieder der Fraktionen
- Verbände: ADFC, BUND, VCD u. ä.
- Vertreter der Verwaltung (Bereiche Stadtplanung, Verkehrsplanung, Tiefbau, Straßenverkehrsbehörde, Umwelt, Tourismus)
- Polizei, Landesverkehrswacht
- Vertreter des Nahverkehrsbetriebes
- interessierte und engagierte Bürger

Vorsitzender bzw. Sprecher der AG / des AK sollte kein Vertreter der Verwaltung sondern vorzugsweise ein Fraktionsvertreter sein.

4 Sitzungen

Die Sitzungen sind in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Durch den Vorsitzenden der AG / des AK ist die Einladung mit einer Tagesordnung zu verschicken (per E-Mail). Von den Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen und an die Mitglieder zu verteilen.

Aufgestellt: Astrid Strutz
Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Verkehrsmanagement
22.10.2009